

Verfügbarkeit angestellter Lehrer

Beitrag von „fossi74“ vom 28. März 2017 20:18

Zitat von kleiner gruener frosch

Schon klar, fossi. Das was du sagst, eine generelle Bereitschaft von 8 bis 16 Uhr um spontan einzuspringen, ist nicht rechtens. Aber das beschreibt sma68 ja auch gar nicht:

Doch:

Zitat von Sma68

Unsere Schulleitung behauptet, dass wir täglich bis 16Uhr zur Vertretung bereitstehen müssen und sie über Arztbesuche mindestens 1Woche vorher informieren sollen, selbst wenn diese außerhalb des offiziellenStundenplans also nach regulärem Dienstschluss liegen.

Zitat von Sma68

Es geht nicht darum, dass wir tatsaechlich bis 16 Uhr anwesend sein sollen, aber taeglich mit Vertretungen "hinten dran" rechnen sollen. Meistens erfahren wir davon dann erst am selben Tag.

Und genau das ist Rufbereitschaft, wenn auch - zugegeben - nicht in völliger Reinform. Über die Arztbesuche, die im Vorfeld anzukündigen sind, haben wir da noch gar geredet.